



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Jugendfeier 2028

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle vom Humanistischen Regionalverband Potsdam/Potsdam-Mittelmark KdöR (nachfolgend „HVD PPM KdöR“) mit Sitz in der Jägerstraße 36, 14467 Potsdam angebotenen Jugendfeiern.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren (nachfolgend „Teilnehmer*in“).

Das Angebot umfasst ein fünf- bis sechsmonatiges Vorbereitungsprogramm, das Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleitet. Der feierliche Höhepunkt und Abschluss ist eine Festveranstaltung, bei der symbolisch der Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenalter begangen wird. Vorbereitungsprogramm und Festveranstaltung werden im Folgenden gemeinsam als „Jugendfeier“ bezeichnet.

§ 2 Vertragspartner

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der HVD PPM KdöR Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer*innen kann nur eine geschäftsfähige Person im Sinne des BGB Vertragspartner*in sein.

§ 3 Anmeldung zur Jugendfeier

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Onlineportal potsdam.jugendfeier.org (ein Dienst des HVD Berlin-Brandenburg KdöR), alternativ schriftlich per Anmeldebogen.
2. Eine Anmeldung zur Jugendfeier 2028 ist ab Sommer 2026 möglich. Details dazu finden Sie unter www.jugendfeier-potsdam.de.
3. Mit dem Absenden der Daten über das Onlineportal bzw. per Anmeldebogen wird die Anmeldung verbindlich. Der HVD PPM KdöR bestätigt die Anmeldung per E-Mail oder schriftlich. Mit Zugang dieser Bestätigung kommt der Vertrag zustande.
4. Die Zuteilung eines konkreten Feiertermins erfolgt durch den HVD PPM KdöR, wobei Wunschtermine nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
5. Eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Termin ist bei freien Kapazitäten möglich, aber nicht garantiert.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Jugendfeier 2028

6. Gruppenreservierungen für gemeinsame Feiertermine sind unverbindlich über das Onlineportal sowie telefonisch oder persönlich möglich. Dafür ist eine Gruppenvertretung zu benennen.

§ 4 Feiertermine und Veranstaltungsorte 2028

Die Festveranstaltungen finden voraussichtlich von April bis Juni 2028 in Potsdam im Nikolaisaal, im Auditorium und im Waschhaus und in Werder auf der Bismarckhöhe statt (Änderungen vorbehalten). Jeder Teilnehmer*in nimmt an **einer** Festveranstaltung teil.

§ 5 Gebühren

1. Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt 140 € (60 € Anmeldegebühr + 80 € Feiergebühr). Darin enthalten sind:
 - das Vorbereitungsprogramm,
 - der Eintritt für den*die Teilnehmer*in zur Festveranstaltung,
 - ein Buchgeschenk,
 - eine persönliche Urkunde,
 - eine Blume sowie
 - Verwaltungs- und Organisationskosten.
 - Gästekarten sind **nicht** im Gesamtpreis enthalten.
2. Bei Vorlage eines gültigen Grundsicherung-Bescheids wird ein Sozialrabatt von 40 € auf die Feiergebühr gewährt.
3. Für einzelne Veranstaltungen im Rahmen des Vorbereitungsprogramms können Zusatzkosten anfallen. Diese werden im Veranstaltungskatalog und im Onlineportal ausgewiesen.

§ 6 Stornierung

1. Eine Stornierung ist schriftlich oder per E-Mail möglich. Innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ist diese kostenfrei. Bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
2. Bei späterer Stornierung fällt eine Verwaltungsgebühr von 30 € an, sofern keine geringeren Aufwendungen nachgewiesen werden.
3. Ab dem 1. September 2027 erhöht sich die Stornogebühr auf 60 €.
4. Ab dem 1. März des Feierjahres ist keine Erstattung mehr möglich.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Jugendfeier 2028

5. Bei separat gebuchten Zusatzveranstaltungen ist eine kostenfreie Stornierung bis eine Woche vor Projektbeginn möglich – sofern keine abweichende Regelung in der Anmeldebestätigung enthalten ist.
6. Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt unberührt.

§ 7 Höhere Gewalt

1. Muss eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, informiert der HVD PPM KdöR den*die Vertragspartner*in umgehend.
2. Höhere Gewalt umfasst unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der Kontrolle des HVD PPM KdöR, z. B. Unwetter, behördliche Untersagungen oder Schäden an Veranstaltungsorten.
3. Der HVD PPM KdöR kann innerhalb von sechs Monaten einen Ersatztermin benennen. Die Ankündigung erfolgt spätestens zwei Monate vor dem neuen Termin. Eine Zustimmung der Vertragspartner*innen ist nicht erforderlich. Ein Anspruch auf Ersatz besteht jedoch nicht.
4. Ersatztermine können im selben oder im darauffolgenden Kalenderjahr liegen.

§ 8 Gästekarten

1. Vertragspartner*innen werden etwa 9–10 Wochen vor dem Feiertag zur Gästekartenbestellung eingeladen. Für jede*n Teilnehmer*in sind mindestens 6 Gästekarten garantiert. Weitere Karten können bei Verfügbarkeit zusätzlich bestellt werden.
2. Der Preis pro Gästekarte beträgt mindestens 16 € (je nach Veranstaltungsort). Teilnehmer*innen benötigen keine Gästekarte.
3. Gästekarten können bis 2 Wochen nach Rechnungserhalt kostenlos storniert werden. Danach gelten nur noch die gesetzlichen Rücktrittsregelungen.
4. Nachbestellungen sind bis zum Veranstaltungstag möglich, sofern Plätze verfügbar sind.

§ 9 Nutzung des Jugendfeier-Onlineportals

Mit der Nutzung des Jugendfeier-Portals des HVD Berlin-Brandenburg KdöR erklärt sich der*die Vertragspartner*in mit dessen Nutzungsbedingungen einverstanden. Eine missbräuchliche Nutzung, z. B. der Zugriff außerhalb der vorgesehenen Benutzeroberfläche, ist unzulässig.



Humanistischer Verband
Deutschlands | Potsdam
Potsdam-Mittelmark

unsere Welt
human
denken und
gestalten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Jugendfeier 2028

§ 10 Mitgliedschaft im Jugendverband

Mit der Teilnahme an der Jugendfeier besteht die Möglichkeit, Mitglied bei den **Jungen Humanist*innen Potsdam/Potsdam-Mittelmark** zu werden – einem Jugendverband im HVD PPM KdöR. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Weitere Informationen: www.hvd-potsdam.de.

§ 11 Rechte am eigenen Bild

Während der Jugendfeier werden Gruppen- und Bühnenaufnahmen gemacht. Soll Ihr Kind darauf **nicht** abgebildet sein, ist dies dem HVD PPM KdöR vorab schriftlich mitzuteilen.

Diese AGB treten im Juli 2026 für die Jugendfeier 2028 in Kraft.